

- (A) **Abgeordneter Sammler:** Meine sehr geehrten Herren! Nachdem im Jahre 1902 auf Antrag der Gemeinde Limbach i. B. die Königliche Staatsregierung sich entschlossen hatte, den Wünschen der Gemeinde wegen Errichtung einer Personenhaltestelle zu entsprechen, seit dieser Zeit hat sich nicht nur der Personenverkehr, sondern auch der Güterverkehr dergestalt entwickelt, daß schon längst der Wunsch der Einwohnerschaft laut geworden ist, auch eine Güterhaltestelle zu erhalten. Wie aus der vom Gemeinderate zu Limbach eingereichten Petition des näheren zu ersehen ist, hat sich auch der Güterverkehr derart entwickelt, daß der Wunsch der Petenten nach Errichtung einer Güterhaltestelle als berechtigt anzuerkennen ist. Wenn auch der Bahnhof Herlasgrün nur eine halbe Stunde von Limbach entfernt ist, so ist doch in Erwägung zu ziehen, daß die Straße nach dort eine bedeutende Steigung aufweist und daß der Transport der Güter erschwert und verteuert wird. Was den Bahnhof Neyschkau betrifft, der nächst Herlasgrün derjenige ist, der Limbach am nächsten ist, so ist doch zu erwähnen, daß die Entfernung nach dort eine viel größere ist und der Transport sich noch schwieriger gestaltet. Aus diesen Gründen, meine Herren, wäre es wohl wünschenswert gewesen, daß dem Wunsche der Petenten entsprochen worden wäre. Da aber die geehrte Finanzdeputation B sich den Wünschen der Petenten doch nicht voll und ganz anschließen konnte und der Kammer vorgeschlagen hat, die Petition zurzeit auf sich beruhen zu lassen, so möchte ich doch die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß zu gegebener Zeit die Königliche Staatsregierung gewillt ist, den Wünschen der Petenten zu entsprechen.

(Bravo!)

**Präsident:** Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: die Petition des Gemeinderats zu Limbach (Bogtl.) wegen Errichtung einer Güterhaltestelle daselbst zurzeit auf sich beruhen zu lassen?

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung: **Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition der Gemeinde Niederhäslich um Erbauung einer elektrischen Straßenbahn von Deuben nach Niederhäslich. (Drucksache Nr. 265.)**

Berichterstatter Herr Abgeordneter Wittig.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

II. K. (1. Abonnement.)

**Berichterstatter Abgeordneter Wittig:** Meine Herren! Die Gemeinde Niederhäslich mit rund 3500 Einwohnern petitioniert schon seit einer Reihe von Jahren um die Erbauung einer Zweiglinie von der durch den Plauenschen Grund führenden staatlichen elektrischen Bahn nach Niederhäslich. Die Zweiglinie würde bis Mitte des Ortes Niederhäslich ungefähr 2 km betragen. Im Jahre 1908 ist die Petition der Gemeinde der Königlichen Staatsregierung einmal zur Kenntnismahme überwiesen worden, in dem Sinne, daß zunächst die Güterverkehrserfordernisse berücksichtigt werden sollten. Wie die von der Königlichen Staatsregierung damals angestellten Ermittlungen ergeben haben, kommt aber ein nennenswerter Güterverkehr nicht in Betracht. Die Petition ist daher in den folgenden Landtagen bis auf weiteres auf sich beruhen gelassen worden. In der nun an den gegenwärtigen Landtage gerichteten Petition weist die Gemeinde Niederhäslich darauf hin, daß die Errichtung der Zweiglinie, da die in Betracht kommende Staatsstraße entsprechend verbreitert und mit Fußweg- und Schleusenanlage versehen sei, einen erheblichen Kostenaufwand nicht verursache. Nicht weniger als ca. 900 in Niederhäslich wohnende Arbeiter seien auswärts, im Plauenschen Grunde und in Dresden, beschäftigt, die täglich nach ihren Arbeitsstätten müßten und von dort wieder zurückkehrten. Ferner ist in der Petition noch geltend gemacht, daß sich auch der (D) Ausflugsverkehr heben und die Ansiedlung in Niederhäslich einen Aufschwung nehmen würde, da der Grund und Boden dort noch billig sei und die Mieten verhältnismäßig niedrig seien.

Ihre Deputation, meine Herren, von der ein Teil der Mitglieder in Anbetracht der Verhältnisse Niederhäslichs sich angelegentlichst für die Petition verwendete, hat sich mit der Angelegenheit aufs eingehendste befaßt. Sie hat wegen Überweisung der Petition zur Kenntnismahme nicht nur eine schriftliche Erklärung der Königlichen Staatsregierung erbeten, sondern ist auch, da die Erklärung der Königlichen Staatsregierung mit der Begründung, daß eine Änderung in den früheren Verhältnissen nicht eingetreten sei, in ablehnendem Sinne erfolgte, in kommissarische Beratung eingetreten. Hierbei hat die Königliche Staatsregierung ihren ablehnenden Standpunkt eingehend begründet und insonderheit darauf hingewiesen, daß sich die erbetene Zweiganlage wirtschaftlich nicht rechtfertigen ließe, da der Ort Niederhäslich ziemlich nahe an einer bestehenden Verkehrsanlage liege.

Unter solchen Umständen hat Ihre Deputation, so gern sie die Petition der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnismahme überwiesen haben würde, doch beschlossen zu beantragen: